



Abstimmungsvorlage vom 25. September 2022

Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer

Ausgangslage

Zinszahlungen auf Obligationen unterliegen in der Schweiz der Verrechnungssteuer (VSt), d.h. den Besitzern von Obligationen werden nur 65% der Zinsen ausbezahlt. Die 35% Verrechnungssteuer werden zurückerstattet, wenn die Zinserträge bei der Steuererklärung deklariert respektive – bei ausländischen Investoren – wenn entsprechende Doppelbesteuerungsabkommen vorhanden sind. Weil andere Länder keine Verrechnungssteuer kennen, sind Schweizer Obligationen für Unternehmen und Investoren unattraktiv. Viele Unternehmen nehmen daher nicht in der Schweiz Fremdkapital auf, sondern über andere Finanzmärkte (oft Luxemburg): Die Konzerne weichen der Verrechnungssteuer aus, indem sie ihre Obligationen über eine ausländische Gesellschaft emittieren.

Mit der Abschaffung der Verrechnungssteuer auf Obligation soll dieser Wettbewerbsnachteil behoben und der Finanzplatz Schweiz gestärkt werden. Durch die Änderung des Gesetzes entgehen dem Fiskus beim derzeitigen Zinsniveau ca. 200 Mio. Franken pro Jahr. Es wird jedoch damit gerechnet, dass bedeutend mehr Fremdkapital über den Schweizer Finanzplatz emittiert wird und die finanziellen Einbussen durch zusätzliche Arbeitsplätze und zusätzliche Gewinnsteuern innert kurzer Zeit überkompensiert werden können.

Zusätzlich wird mit dieser Reform auch die Umsatzabgabe (Teil der Stempelabgaben) auf Obligationen abgeschafft. Diese fällt bei jeder Transaktion an, bei der eine Obligation den Besitzer wechselt und macht daher den Handel mit (kurzfristigen) Obligationen unattraktiv.

Hintergrund

Die Verrechnungssteuer ist eine vom Bund an der Quelle erhobene Steuer auf dem Ertrag des beweglichen Kapitalvermögens (insbesondere auf Zinsen und Dividenden). Die Steuer bezweckt in erster Linie die Eindämmung der Steuerhinterziehung; die Steuerpflichtigen sollen veranlasst werden, den für die direkten Steuern zuständigen Behörden die mit der Verrechnungssteuer belasteten Einkünfte und Vermögenserträge sowie das Vermögen, auf dem die steuerbaren Gewinne erzielt wurden, anzugeben. Mit der Abschaffung der Verrechnungssteuer fällt dieser Anreiz künftig ersatzlos weg und das Parlament hat keine Massnahmen erlassen, um die Steuerhinterziehung weiterhin zu verhindern.

Empfehlung

Nationalrat (125:70) und Ständerat (31:12) haben das Gesetz angenommen. Mitglieder von SP, Grüne und EVP haben das Gesetz geschlossen abgelehnt. Gegen die Gesetzesänderung hat die SP mit Hilfe der Gewerkschaften und der Grünen das Referendum ergriffen.

Argumente

Pro Botschaft des Bundesrates Economiesuisse	Kontra Steuerkriminalität-Nein
<ul style="list-style-type: none">• Schweizer Unternehmen finanzieren sich heute im Ausland Heute vertreibt die Verrechnungssteuer die Finanzierung von Schweizer Unternehmen ins Ausland. Die Konsequenz: Steuereinnahmen und Geschäftsmöglichkeiten werden ans Ausland verschenkt.• Kaum Transaktionen in der Schweiz – Explosion in Luxemburg Gegenüber 2009 wurden 2020 in der Schweiz rund ein Drittel weniger Obligationen emittiert, der Anteil am BIP beträgt noch 10%. Umgekehrt in Luxemburg (keine VSt): Die Emissionen wachsen stark an und betragen 2016 das 23-fache des BIP.• Automatischer Datenaustausch verhindert internationale Hinterziehung Die Schweiz pflegt mit 102 Staaten einen automatischen Datenaustausch. Bei diesen Staaten wird die Besteuerung bereits durch die Meldung gesichert und es braucht dafür die VSt nicht.• Bund, Kantone und Gemeinden können sich günstiger finanzieren Durch die Abschaffung der VSt reduzieren sich die Kapitalkosten für Bund, Kantone und Gemeinden: Ohne das Hindernis der VSt erhöht sich die Nachfragen nach CHF-Obligationen, was die Zinsen sinken lässt.• Wettbewerbsfähigkeit erhalten Das internationale Steuerumfeld verschärft sich absehbar. Die OECD-Mindestbesteuerung schwächt wettbewerbsfähige Staaten wie die Schweiz. Als Reaktion müssen andere Steuernachteile abgeschafft werden, damit die Schweiz als Unternehmensstandort attraktiv bleibt. Die Verrechnungssteuer steht dabei an vorderster Stelle. Hier besteht Handlungsspielraum völlig unabhängig von jeglichen internationalen Vorgaben. So kann die Schweiz die Standortschwächung durch die OECD-Reform teilweise kompensieren.	<ul style="list-style-type: none">• Verrechnungssteuer soll Steuerhinterziehung vermeiden Auf Obligationen soll diese nun abgeschafft werden. Das fördert in- und ausländische Steuerkriminalität. Während der Bundesrat ursprünglich andere Sicherungsmassnahmen prüfte, lehnte das Parlament diese ab. Eine Sicherungssteuer ohne Gegenmassnahmen einfach abzuschaffen, ist unredlich.• Steuerabschaffung ohne Gegenfinanzierung Durch die Reform fehlen dem Fiskus hunderte Millionen Franken pro Jahr. Die vom Bund angegebenen 200 Millionen Franken basieren auf dem derzeitigen Tiefstzinsniveau. Angesichts steigender Inflation und damit steigender Zinsen dürfte der Ausfall viel höher sein.• Ehrliche Steuerzahler bezahlen Ausfälle Während die fehlenden Steuern in die Taschen von Steuerkriminellen aus dem In- und Ausland fließen, bezahlen es die ehrlichen Steuerzahlenden: Die Ausfälle müssen kompensiert werden durch höhere Steuern, Gebühren oder Leistungsabbau und treffen einmal mehr die Mittelschicht, die nichts von der Vorlage hat.• Jetzt sind die Familien dran Mit der Abschaffung der Verrechnungssteuer, der (vom Volk abgelehnten) Abschaffung der Stempelabgaben sowie der Abschaffung der Industriezölle fehlen dem Bund mehr als 1 Mia. Franken pro Jahr. Die längst fällige Abschaffung der Heiratsstrafe bei Steuern und AHV wird hingegen (auch aus Kostengründen) immer wieder nach hinten verschoben. Als nächstes sollen aber Familien entlastet werden und nicht erneut die Finanzbranche.